KVD Karcher führte ergänzend zur Verwaltungsvorlage aus, dass es noch eine Aufforderung des Ministeriums an den Landesbetrieb gegeben habe, für die weggefallene Straßenverbindung „Ennertaufstieg“ in der Region nach Ersatzmöglichkeiten zu suchen. Hierzu habe es inzwischen mehrere Gespräche zwischen dem Landesbetrieb und den betroffenen Gebietskörperschaften Städte Bonn und Königswinter sowie dem Rhein-Sieg-Kreis gegeben. Die Überlegungen hätten zu insgesamt 6 Varianten geführt, die der Landesbetrieb entsprechend aufgearbeitet an das Ministerium weitergeleitet habe. Es liege die Zusage des Ministeriums vor, diese zusätzlichen Überlegungen in die Bewertung einzubeziehen.

Abg. Krauß verwies auf die Einstufung der Strecke Bonn-Euskirchen als disponibles Schienenvorhaben. Sehr dankbar sei er für die Darstellung der weiterführenden VRS-Stellungnahme vom 08.03.2005 in der Verwaltungsvorlage, die volle Unterstützung verdiene. Durch die Einstufung als disponibel werde das Projekt grundsätzlich in Frage gestellt. Im linksrheinischen Bereich brauche man den zweigleisigen Ausbau sowie die neuen Haltepunkte an dieser Strecke aber dringend.

Abg. Krupp-Knierim unterstützte die Ausführungen ihres Vorredners, zumal der linksrheinische Bereich auf diese Maßnahmen bereits sehr lange warte. Die Einstufung als disponibel sei nicht hinnehmbar. Auch im Hinblick auf die geplante Ansiedlung eines Logistikunternehmens in Rheinbach mit ca. 450 Mitarbeitern brauche man hier den zusätzlichen Haltepunkt.

Abg. Steiner verdeutlichte, dass die RB 23 in den Hauptverkehrszeiten bereits heute sehr gut ausgelastet sei. Eine noch bessere Nutzung wäre durch die neuen Haltepunkte möglich. Man brauche daher den Ausbau, um den ÖPNV im linksrheinischen Kreisgebiet an dieser Strecke ausrichten zu können. Selbst für Wachtberg habe diese Strecke noch sehr große Bedeutung. Man müsse daher alles versuchen, diese Maßnahmen wieder als indisponibel einzustufen.

Abg. Köhler und der Vorsitzende ergänzten, dass Ähnliches auch für die Siegstrecke und die Rheinstrecke nach Rheinland-Pfalz gelte.

Abg. Schulz nahm Bezug auf die bevorstehende Eröffnung der L 269 n in Niederkassel Anfang Mai diesen Jahres. Die Fortsetzung dieser Maßnahme sei auf den Seiten 62 und 63 der Verwaltungsvorlage als disponibel dargestellt. Er fragte, ob man an dieser Einstufung noch etwas ändern könne, damit hier keine Verzögerungen auftreten. Dagegen könne die disponible Einstufung der Maßnahmen auf Seite 64 der Verwaltungsvorlage („Rheinquerung bei Godorf“) so verbleiben, da sie ohnehin nicht „kommen“ werde.

KVD Karcher erläuterte, dass es sich vorliegend um einen Katalog der Meldungen handele, wobei die indisponiblen Maßnahmen vorgegeben wurden und insoweit nicht im Ermessen der Beteiligten stehen. Diese Meldungen würden nunmehr von Gutachtern bewertet und an das Ministerium weitergegeben, wo danach ein erster Vorschlag ausgearbeitet werde. Dieser Vorschlag gelange sodann in das Beteiligungsverfahren. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens könnten dann die Gebietskörperschaften über ihre Vertreter im Regionalrat hierauf noch Einfluss nehmen. Der Regionalrat priorisiere die Vorschläge. Die abschließende Beratung des neuen „Bedarfsplanes“ erfolge im Verkehrsausschuss des Landtages.

Im Übrigen nahm der Planungs- und Verkehrsausschuss die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis.